

Hinweis zur Rolle als Kassenprüfer

Kassenprüfer handeln satzungsgemäß unabhängig und sind zur sachlichen Kontrolle verpflichtet. Veröffentlichungen, wie sie unter grunst.net/diebasis/ dokumentiert sind, enthalten ausschließlich prüfungsbezogene Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 26 BGB, § 242 BGB sowie den Kontrollrechten nach Satzung. Diese Veröffentlichungen stellen keine parteipolitische Stellungnahme dar, sondern dienen der Rechenschaftspflicht im Sinne von Artikel 21 GG und dem Parteiengesetz (§ 23 PartG). Sollten Prüfungsergebnisse oder Hinweise im Rahmen dieser Aufgabe missverstanden oder politisch umgedeutet werden, wird dies ausdrücklich zurückgewiesen. Kassenprüfer sind nicht an Weisungen gebunden – ihre Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung von Ordnungsmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit und sachlicher Grundlage. Dieser Hinweis dient der Klarstellung gegenüber jeglicher Vereinnahmung oder unzutreffenden Bewertung der Kassenprüferrolle.